advd
Akademie
Antidiskriminierung bildet.

ADVD-AKADEMIE · AUSBILDUNGSREIHE 2027

Antidiskriminierung an Hochschulen

advd-Hochschulausbildung 2027

Professionelle Antidiskriminierungsberatung an Hochschulen

Mit der **advd-Hochschulausbildung 2027** bietet der Antidiskriminierungsverband Deutschland e.V. (advd) bereits zum **dritten Mal** eine praxisorientierte Qualifizierung für Personen an, die an Hochschulen in der Antidiskriminierungsberatung sowie in vergleichbaren Beratungs-, Beschwerde- und Vertrauensstrukturen tätig sind. Die Ausbildung vermittelt fachliche, methodische und strukturelle Grundlagen für eine professionelle, betroffenenorientierte und machtkritische Antidiskriminierungsberatung und nimmt dabei die besonderen Bedingungen und Verantwortlichkeiten des Hochschulkontexts in den Blick.

Als bundesweiter Dachverband zivilgesellschaftlicher Antidiskriminierungsberatungsstellen setzt sich der advd für die Stärkung und Weiterentwicklung qualifizierter Antidiskriminierungsarbeit ein.

Die Ausbildung auf einen Blick

Zeitraum	März bis November 2027
Format	Online über Zoom
Umfang	fünf zweitägige Ausbildungsmodule und zwei kollegiale Fallaustausche
Veranstaltungen	insgesamt sieben
Zertifikat	bei Teilnahme an mindestens sechs der sieben Veranstaltungen und fristgerechter Abgabe des Lerntagebuchs
Gebühr	3.800 € für die gesamte Ausbildungsreihe; 800 € pro Einzelmodul

advd Akademie
Antidiskriminierung bildet.

Zielgruppe und Voraussetzungen

Die Ausbildungsreihe richtet sich an Personen, die an Hochschulen als **Anlauf-, Beratungs- oder Vertrauensstellen** zu Diskriminierung, sexualisierter Belästigung, Machtmissbrauch oder anderen Formen struktureller Benachteiligung tätig sind oder eine solche Funktion perspektivisch übernehmen möchten.

Angesprochen sind insbesondere:

- Antidiskriminierungsberater*innen,
- Gleichstellungs- und Diversitätsbeauftragte,
- Mitarbeitende in Ombuds-, Beschwerde- und Vertrauensstrukturen,
- Personen in vergleichbaren hochschulischen Beratungs- und Schnittstellenfunktionen.

> **Vorausgesetzt** werden erste fachliche Kenntnisse zu Diskriminierung und Machtverhältnissen sowie ein grundlegendes Verständnis hochschulischer Organisations- und Entscheidungsstrukturen.
>
> **Von Vorteil** sind erste praktische Erfahrungen im Umgang mit vertraulichen Anliegen, sensiblen Beratungssituationen oder institutionell eingebetteten Konflikten.

Ziele der Ausbildungsreihe

Ziel der Ausbildungsreihe ist es, die Teilnehmenden für eine professionelle Antidiskriminierungsberatung an Hochschulen zu qualifizieren und sie darin zu stärken, sowohl individuelle Anliegen und Diskriminierungserfahrungen als auch deren strukturelle und institutionelle Bedingungen in den Blick zu nehmen.

Im Mittelpunkt stehen:

- die Entwicklung und Vertiefung fachlicher und methodischer Kompetenzen für die Antidiskriminierungsberatung,
- die Auseinandersetzung mit Macht-, Abhängigkeits- und Loyalitätsverhältnissen im Hochschulkontext,
- die Reflexion und Klärung der eigenen professionellen Rolle zwischen Betroffenenunterstützung, institutionellen Erwartungen und rechtlichen Rahmenbedingungen,

- die Verbindung von individueller Beratung mit der institutionellen Verantwortung von Hochschulen,
- die Fähigkeit, Diskriminierung systematisch zu erkennen, einzuordnen und als strukturelles beziehungsweise organisationales Problem sichtbar zu machen,
- die Übertragung der Ausbildungsinhalte auf die eigene berufliche Praxis.

Die Ausbildung verbindet fachliche Wissensvermittlung, methodisches Handeln, praktische Übungen und kollegiale Reflexion. Die Teilnehmenden erhalten wiederholt Gelegenheit, die Inhalte auf ihre eigene Beratungspraxis zu beziehen und konkrete Fragestellungen aus ihrem Arbeitsalltag einzubringen.

Kompetenzen nach Abschluss der Ausbildung

Nach Abschluss der Ausbildung sind die Teilnehmenden in der Lage,

Diskriminierung zu erkennen und einzuordnen

verschiedene Formen von Diskriminierung, Machtmissbrauch und struktureller Benachteiligung im Hochschulkontext zu erkennen, einzuordnen und zu analysieren.

Betroffenenorientiert zu beraten

Erst- und Verweisberatungen professionell, vertraulich, betroffenenorientiert und machtkritisch zu gestalten.

Die eigene Rolle professionell zu reflektieren

die eigene Positionierung und Verantwortung zu reflektieren sowie mit Rollenkonflikten und Nähe-Distanz-Dynamiken im Beratungsprozess professionell umzugehen.

Rechtlich fundiert zu handeln

relevante gesetzliche und hochschulinterne Rahmenbedingungen in der Beratung zu berücksichtigen, Ratsuchende entsprechend zu orientieren und Handlungsmöglichkeiten abzuwägen.

Interventionen zu planen und strukturelle Veränderungen zu unterstützen

unterschiedliche Interventionsmöglichkeiten einzuschätzen, geeignete Handlungsschritte zu entwickeln und Beratungserfahrungen zu nutzen, um Diskriminierung sichtbar zu machen und institutionelle Lern- und Veränderungsprozesse zu unterstützen.

Die eigene Praxis weiterzuentwickeln

Erkenntnisse aus der Ausbildung auf die eigene berufliche Praxis zu übertragen, den eigenen Lern- und Entwicklungsprozess zu reflektieren und daraus konkrete Handlungsschritte abzuleiten.

Termine 2027

Veranstaltung	Datum	Zeit
Modul 1: Umgang mit Diskriminierung und Macht an Hochschulen	11.–12. März 2027	9–16 Uhr
Modul 2: Erstberatung und Beratungsprozess	28.–29. April 2027	9–16 Uhr
Kollegialer Fallaustausch 1	13. Mai 2027	10–12 Uhr
Modul 3: Rollenklarheit, Positionierung und Selbstfürsorge	23.–24. Juni 2027	9–16 Uhr
Modul 4: Rechtliche Grundlagen und Recht als Strategie	20.–21. September 2027	9–16 Uhr
Kollegialer Fallaustausch 2	5. Oktober 2027	10–12 Uhr
Modul 5: Interventionen und Verweisberatung	11.–12. November 2027	9–16 Uhr

Lerntagebuch

Das Lerntagebuch begleitet die Teilnehmenden während der gesamten Ausbildungsreihe. Es dient dazu, zentrale Erkenntnisse aus den Modulen und kollegialen Fallaustauschen auf die eigene berufliche Rolle und Beratungspraxis zu beziehen und die eigene professionelle Entwicklung zu reflektieren.

> Das Lerntagebuch wird als **unbenoteter Leistungsnachweis** geführt. Es umfasst mindestens **sieben DIN-A4-Seiten** und ist bis zum **26. November 2027, 12 Uhr**, fristgerecht einzureichen.

Zertifikat und Teilnahmevoraussetzungen

Am Ende der Ausbildungsreihe erhalten die Teilnehmenden ein **Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme**. Voraussetzung für den Erhalt des Zertifikats ist die Teilnahme an **mindestens sechs der insgesamt sieben Veranstaltungen** – bestehend aus fünf zweitägigen Ausbildungsmodulen und zwei kollegialen Fallaustauschterminen. Darüber hinaus ist die **Erstellung und fristgerechte Abgabe des Lerntagebuchs** mit einem Mindestumfang von sieben DIN-A4-Seiten als unbenotetem Leistungsnachweis erforderlich.

advd Akademie
Antidiskriminierung bildet.

Bewerbung und organisatorische Informationen

Format

Die gesamte Ausbildungsreihe findet **online über Zoom** statt.

Teilnahmegebühren

Die Teilnahme an der gesamten Ausbildungsreihe kostet **3.800 Euro pro Person**. Die Teilnahme an einem einzelnen Modul kostet **800 Euro**.

Bewerbungsphasen

Bewerbungsphase	Bewerbung bis	Rückmeldung bis
1. Bewerbungsphase	31. Oktober 2026	14. November 2026
2. Bewerbungsphase	20. Dezember 2026	8. Januar 2027

Sollten bis zum **15. Januar 2027** nicht genügend Anmeldungen für die Durchführung der kompletten Ausbildungsreihe vorliegen, werden die verfügbaren Plätze auch an Interessierte vergeben, die nur an einzelnen Modulen teilnehmen möchten. Die Bewerbung für Einzelmodule ist durchgehend möglich. Eine Rückmeldung erfolgt bis spätestens **20. Januar 2027**.

Bewerbung

Bewerbungsformular: https://survey.lamapoll.de/Hochschulausbildung-27

Rückfragen

Bei Fragen zur Ausbildung wenden Sie sich bitte an:

akademie@antidiskriminierung.org

advd Akademie
Antidiskriminierung bildet.

Die Ausbildung im Detail

Modul 1: Umgang mit Diskriminierung und Macht an Hochschulen

mit Né Fink und Franziska Schwantuschke | 11.–12. März 2027 | 9–16 Uhr

Zu Beginn der Ausbildung steht das gegenseitige Kennenlernen und Ankommen in der gemeinsamen Arbeitsgruppe im Mittelpunkt. Darauf aufbauend führt das Modul in zentrale Begriffe und Verständnisse von Diskriminierung im Hochschulkontext ein. Die Teilnehmenden setzen sich mit unterschiedlichen Diskriminierungsformen auseinander und lernen Ansätze zur Analyse von Intersektionalität und Mehrfachdiskriminierung kennen. Auch Phänomene wie sexualisierte Belästigung und Machtmissbrauch werden thematisiert und voneinander abgegrenzt.

Ziel ist es, ein gemeinsames und differenziertes Begriffsverständnis zu entwickeln, das eine Grundlage für die folgenden Module und die eigene Beratungspraxis bildet. Dabei wird auch die Frage in den Blick genommen, wie Diskriminierung und Machtverhältnisse an Hochschulen wirken und welche Bedeutung sie für die Beratung haben.

Modul 2: Erstberatung und Beratungsprozess

mit Jonathan Kohlrausch und Franziska Schwantuschke | 28.–29. April 2027 | 9–16 Uhr

Dieses Modul vermittelt Grundlagen für die Gestaltung von Erstberatungen bei Diskriminierung. Die Teilnehmenden setzen sich mit der Haltung und den zentralen Prinzipien der Antidiskriminierungsberatung auseinander, etwa Parteilichkeit, Empowerment und Vertraulichkeit. Darauf aufbauend werden Struktur und typische Phasen einer Erstberatung vorgestellt und anhand praktischer Gesprächsübungen erprobt und reflektiert.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Dokumentation von Beratungsgesprächen. Die Teilnehmenden lernen, wie Beratungsprozesse strukturiert dokumentiert werden können und welche Funktionen eine solche Dokumentation für die weitere Beratung, mögliche Interventionen und institutionelle Prozesse hat. Zudem wird vertieft, wie Beratungsaufträge gemeinsam mit Ratsuchenden geklärt und Erwartungen an die Beratung realistisch eingeordnet werden können.

Kollegialer Fallaustausch 1

mit Felix König und Franziska Schwantuschke | 13. Mai 2027 | 10–12 Uhr

Der erste kollegiale Fallaustausch bietet nach den ersten beiden Modulen Raum, Erfahrungen aus der eigenen Beratungspraxis einzubringen und gemeinsam zu reflektieren. In einem moderierten und strukturierten Rahmen können konkrete Fälle und Fragestellungen bearbeitet werden, etwa zum Umgang mit Diskriminierungserfahrungen, Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen oder zur Gestaltung von Erstberatungsgesprächen.

Ziel ist es, unterschiedliche Perspektiven auf die eingebrachten Fälle zu entwickeln, Handlungsmöglichkeiten zu reflektieren und die Inhalte der ersten Module mit der eigenen Praxis zu verbinden.

Modul 3: Rollenklarheit, Positionierung und Selbstfürsorge

mit Hamza Barashed und Franziska Schwantuschke | 23.–24. Juni 2027 | 9–16 Uhr

Dieses Modul widmet sich der Rolle von Berater*innen in der Antidiskriminierungsarbeit und den damit verbundenen Anforderungen. Die Teilnehmenden setzen sich mit der beraterischen Rolle und den emotionalen Anforderungen der Arbeit mit Diskriminierungserfahrungen auseinander. Ein besonderer Fokus liegt auf Rollenkonflikten, die insbesondere für interne Berater*innen entstehen können, wenn sie Betroffene unterstützen und zugleich in institutionelle Strukturen eingebunden sind.

Darüber hinaus geht es um die eigene **Positioniertheit und Positionierung**. Die Teilnehmenden reflektieren, wie die eigene gesellschaftliche Position – beispielsweise hinsichtlich Geschlecht, rassistischer Zuschreibungen, sozialer Herkunft oder beruflicher Stellung – die Wahrnehmung und Gestaltung von Beratung beeinflussen kann.

Daran anknüpfend wird **situationelle Macht** betrachtet. Gemeint ist damit Macht, die beispielsweise durch die jeweilige Rolle, institutionelle Zuständigkeiten oder die konkrete Beratungssituation entsteht und das Verhältnis zwischen Beratenden und Ratsuchenden prägen kann.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der emotionalen Belastung der Beratungstätigkeit sowie auf Fragen der Selbstfürsorge und Resilienz. Ziel ist es, die eigene Rolle und Positionierung bewusster wahrzunehmen und einen professionellen und verantwortungsvollen Umgang mit den damit verbundenen Anforderungen zu entwickeln.

Modul 4: Rechtliche Grundlagen und Recht als Strategie

mit Sewita Mebrahtu und Franziska Schwantuschke | 20.–21. September 2027 | 9–16 Uhr

Dieses Modul gibt einen Überblick über zentrale rechtliche Grundlagen im Kontext von Diskriminierung an Hochschulen. Behandelt werden insbesondere das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)**, relevante Bestimmungen der **Landeshochschulgesetze** sowie **hochschulinterne Satzungen, Richtlinien und Regelungen**.

Die Teilnehmenden setzen sich mit der Rolle von Recht in der Antidiskriminierungsberatung auseinander und klären die Abgrenzung zwischen Antidiskriminierungsberatung und Rechtsberatung. Zudem wird diskutiert, wie rechtliche Rahmenbedingungen in der Beratungspraxis genutzt werden können – etwa zur Orientierung von Ratsuchenden, zur Einschätzung von Handlungsmöglichkeiten oder als mögliche Interventionsstrategie.

Kollegialer Fallaustausch 2

mit Felix König und Franziska Schwantuschke | 5. Oktober 2027 | 10–12 Uhr

Der zweite kollegiale Fallaustausch knüpft an die Erfahrungen aus den bisherigen Modulen und an die weiterentwickelte Beratungspraxis der Teilnehmenden an. Im Mittelpunkt stehen komplexere oder weiterführende Fälle und Fragestellungen aus der eigenen Praxis, beispielsweise zu Rollen- und Interessenkonflikten, institutioneller Positionierung, rechtlichen Aspekten oder möglichen Interventionsstrategien.

Die Fälle werden in einem moderierten und strukturierten Format gemeinsam reflektiert. Unterschiedliche Perspektiven und Handlungsoptionen werden herausgearbeitet und auf ihre Umsetzbarkeit im jeweiligen Hochschulkontext geprüft. Ziel ist es, die eigene Beratungspraxis zu vertiefen, Handlungssicherheit zu stärken und die bisherigen Ausbildungsinhalte mit konkreten Praxiserfahrungen zu verbinden.

Modul 5: Interventionen und Verweisberatung

mit Jonathan Kohlrausch und Franziska Schwantuschke | 11.–12. November 2027 | 9–16 Uhr

Im abschließenden Modul stehen mögliche Interventionen nach einer Beratung im Mittelpunkt. Die Teilnehmenden lernen unterschiedliche Interventionsformate kennen, etwa informelle Klärungsgespräche, formale Beschwerde- oder Meldewege sowie strukturelle Interventionen auf Ebene von Einrichtungen. Reflektiert werden dabei die Handlungsmöglichkeiten und Grenzen interner Beratungsstellen sowie die Kriterien für die Auswahl geeigneter Schritte.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Verweisberatung: Welche internen und externen Unterstützungsangebote sind sinnvoll, und wie können Ratsuchende bei der Kontaktaufnahme begleitet werden? Zudem geht es um die Zusammenarbeit mit anderen hochschulischen Akteur*innen wie Gleichstellungsstellen, Ombudsstrukturen oder Personalvertretungen.

Abschließend wird die Falldokumentation aus Modul 2 um die Frage erweitert, wie sie für weiterführende Verfahren, institutionelle Interventionen und die Nachvollziehbarkeit von Beratungsverläufen genutzt werden kann. Die Ausbildung endet mit einer Reflexion der eigenen Lernerfahrungen und der Frage, welche Erkenntnisse und Handlungsschritte in die Beratungspraxis übertragen werden sollen.

Bewerbung

Bewerbungsformular: https://survey.lamapoll.de/Hochschulausbildung-27

Rückfragen: akademie@antidiskriminierung.org

advd – Antidiskriminierungsverband Deutschland e.V.